

Merkblatt Verteilung freier Mittel

Dieses Merkblatt für Arbeitgebende zeigt auf, wie das Zusatzkonto «freie Mittel» gebildet wird und wie es verwendet werden kann.

Was sind freie Mittel?

Sofern freie Mittel vorhanden sind, wird für die entsprechende Arbeitgeberin ein Konto «freie Mittel» eröffnet. Auf diesem Konto sind Gelder der angeschlossenen Arbeitgeberin aufgeführt, die noch nicht einzelnen versicherten Personen gutgeschrieben sind. Sie entstehen beispielsweise durch:

- eine Übernahme freier Mittel anlässlich eines Pensionskassenwechsels;
- die Übertragung eines allfälligen Guthabens des Kontos «Sondermassnahmen».

Wie dürfen freie Mittel verwendet werden?

Da die Verteilung von freien Mitteln gesetzlich nicht geregelt ist, kann diese grundsätzlich frei erfolgen. Nach der bundesrechtlichen Rechtsprechung sind bei der Verteilung freier Mittel indessen verschiedene Grundsätze zu beachten:

- Freie Mittel sind primär zur Erreichung des Vorsorgezwecks einzusetzen, d.h. zur Verbesserung der Vorsorgesituation aller Vorsorgenehmenden.
- Freie Mittel sind eine gesamt-kollektive Grösse und gehören allen Destinatären, also den Arbeitnehmenden und Rentenbeziehenden. Bei der Verteilung ist der Grundsatz der Gleichbehandlung einzuhalten, d.h. aufgrund der Rechtsgleichheit sind deshalb beide zu berücksichtigen.
- Freie Mittel sind, wenn möglich an diejenigen Versicherten zu verteilen, die am massgebenden Stichtag (Beschluss der Personalvorsorgekommission) als aktive Versicherte oder Rentenbeziehende im Bestand geführt werden.

Im Falle einer Liquidation gilt ein anderes Vorgehen.

Ausgetretene Personen, deren Arbeitsverhältnis infolge Kündigung durch die Arbeitgeberin, einer Umstrukturierung, Reorganisation usw. endete, werden bis drei Jahre zurück ebenfalls bei der Verteilung berücksichtigt. Es liegt allerdings keine Verletzung des Gleichbehandlungsgrundsatzes vor, wenn bei der Verteilung von freien Mitteln diejenigen Personen nicht berücksichtigt werden, die freiwillig aus einer Vorsorgeeinrichtung ausgeschieden sind¹.

Nach welchen Kriterien können die freien Mittel unter den Versicherten verteilt werden?

Nachfolgend die gängigsten Kriterien für die Verteilung der freien Mittel:

- Versicherte, die zur Äufnung der freien Mittel beigetragen haben (sofern der Personenkreis noch nachvollziehbar ist und die Personen noch bei Abendrot versichert sind).
- Vorhandenes Altersguthaben
- Beitragsdauer
- Alter der versicherten Personen (findet seltener Anwendung)
- Versicherter Lohn (findet seltener Anwendung)

Eine Kombination von mehreren Kriterien ist möglich. Alle versicherten Personen, welche die gewählten Kriterien erfüllen, sind zu berücksichtigen. Eine individuelle, personenbezogene Auswahl ist nicht zulässig.

¹ Quelle: BVG/FZG Kommentar Berufliche Vorsorge, Dr. Isabelle Vetter-Schreiber 3. Auflage

Welche Verteilpläne bietet Abendrot grundsätzlich an?

Abendrot bietet die nachfolgenden Verteilpläne an, die auf die jeweils vorhandenen Angaben abgestimmt sind.

- **Verteilplan 1**

Die Verteilung erfolgt für aktiv Versicherte unter **der je hälftigen Gewichtung (50/50) der Altersguthaben und der Anzahl Versicherungsjahre bei Abendrot**, für Rentenbeziehende gewichtet nach dem der Rente zugrundeliegenden Deckungskapital zum Zeitpunkt der Berentung.

➔ *Diese Verteilung empfiehlt sich, wenn die Arbeitgeberin bereits beim Eintritt freie Mittel mitbrachte oder diese bereits aus früheren Jahren aufgrund der Auflösung der Sondermassnahmen entstanden sind und die Arbeitgeberin schon länger bei Abendrot angeschlossen ist.*

- **Verteilplan 2**

Die Verteilung erfolgt für aktiv Versicherte unter der **je hälftigen Gewichtung (50/50) der Altersguthaben und der Anzahl Dienstjahre beim Arbeitgebenden**, für Rentenbeziehende gewichtet nach dem der Rente zugrundeliegenden Deckungskapital zum Zeitpunkt der Berentung.

➔ *Diese Verteilung empfiehlt sich insbesondere dann, wenn die Arbeitgeberin relativ neu bei Abendrot angeschlossen ist und freie Mittel vom Vorversicherer eingebracht hat.*

- **Verteilplan 3**

Die Verteilung erfolgt für aktiv Versicherte **gewichtet nach Altersguthaben** und für Rentenbeziehende gewichtet nach dem der Rente zugrundeliegenden Deckungskapital zum Zeitpunkt der Berentung.

➔ *Diese Verteilung ist nur dann sinnvoll, wenn keine Informationen über die Anzahl der Dienst- und/oder Versicherungsjahre der aktiv Versicherten verfügbar sind.*

Wie werden die freien Mittel ausbezahlt?

Bei den aktiven Versicherten werden die freien Mittel dem Altersguthaben gutgeschrieben.

Den Rentenbeziehenden werden die freien Mittel in Form einer einmaligen Kapitalabfindung ausbezahlt, wobei Beträge über CHF 5'000 der Steuerverwaltung gemeldet werden müssen und verheiratete Personen das Einverständnis des Ehepartners benötigen.

Sollte keiner diese Verteilpläne auf Ihre Situation passen, beraten wir Sie gerne über die weiteren Möglichkeiten. Bitte melden Sie sich auch, wenn Sie Fragen haben.

Basel, 10. März 2026 EB